Frau Böhmer erläutert die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises. Dieser hat aus bodenschutzrechtlicher Sicht Bedenken gegen die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Verwaltung schlägt vor, den Altstandort der ehemaligen Bismarck-Werke als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, zu kennzeichnen.

In dem Bereich wurden Probebohrungen durchgeführt, bei denen Boden- und Grundwasserverunreinigungen festgestellt wurden. Der Investor wird durch ein Fachbüro weitere Boden- und Grundwasseruntersuchungen durchführen und die erforderlichen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen ermitteln.

Herr Müller möchte wissen, wie die Beseitigung der Altlasten erfolgen soll. Generell, so Frau Böhmer hierzu, ist die Sicherung/ Sanierung z. B. durch Auskoffern des Bodens und eine anschließende Versiegelung technisch möglich. Allerdings werden erst auf Grundlage der noch durchzuführenden Untersuchungen die tatsächlich notwendigen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen aufgezeigt werden können.

Herr Schmidt erkundigt sich, ob die Probebohrungen auch außerhalb des Geltungsbereiches der FNP-Änderung vorgenommen wurden.

Frau Gottlieb erläutert, dass die Gefährdungsabschätzung unabhängig von dem Geltungsbereich der FNP-Änderung durchgeführt wurde. Ausschlaggebend für den Untersuchungsraum waren die Belastungssituation sowie die unterschiedlichen Ausbreitungspfade bei den Umweltmedien Boden und Wasser.